

**Genehmigung zum Aufstellen eines Grabmals und/oder einer sonstigen baulichen Anlage.
Überwachen der Standfestigkeit und Abräumen nach Ablauf des Nutzungsrechts**

1.) Die Kosten des Kostenträgers "Grabmalgenehmigung" für die Grabmalgenehmigung betragen lt. Planbetriebsabrechnungsbogen insgesamt	81.100 EUR
2.) Endkosten des Kostenträgers "Bereitstellung von Grabflächen" (Abräumen von Gräbern) betragen lt. Planbetriebsabrechnungsbogen insgesamt	266.300 EUR
3.) Die Kosten des Kostenträgers "Grabdenkmalkontrolle" für die Grabdenkmalkontrolle (d.h. die jährlich vorgeschriebene Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale) betragen lt. Planbetriebsabrechnungsbogen insgesamt	196.500 EUR
Gesamtkosten	<u>543.900 EUR</u>

Die Anzahl der voraussichtlich zu genehmigenden Grabdenkmale beträgt: **2.880**

	Voraussichtliche Fälle	zu 1 Kosten der Grabmalgenehmigung	einmalige Anschaffungskosten des Stein mit Gravur	zu 2 Gewichtung der Kosten für das Abräumen von Gräbern	zu 2 Kosten für das Abräumen von Gräbern	zu 3 Kosten der Grabmalkontrolle	Gesamtgebühr für Grabdenkmale	Gesamtgebühr für Grabdenkmale kfm. Gerundet	Gesamtgebühren
		pro Fall	pro Fall		pro Fall	pro Fall	pro Fall	pro Fall	
Für stehende Grabsteine	1080	28,00 EUR		0,55	136,00 EUR	182,00 EUR	346,00 EUR	346 EUR	373.680 EUR
Für liegende Grabsteine	1740	28,00 EUR		0,45	69,00 EUR		97,00 EUR	97 EUR	168.780 EUR
Keramikplatte der FH-Verwaltung für namentliche Baumbestattung	60	28,00 EUR	78,00 EUR				106,00 EUR	106 EUR	6.360 EUR
Gesamt:	2880								548.820 EUR